



# Hygieneplan der VHS Göttingen Osterode

Stand: 01.06.2021

Bahnhofsallee 7  
37081 Göttingen

Telefon: 0551 4952 0  
E-Mail: [info@vhs-goettingen.de](mailto:info@vhs-goettingen.de)

[www.vhs-goettingen.de](http://www.vhs-goettingen.de)

Geschäftsführung:  
Carola Müller

## Inhalt

2	Maßnahmenkatalog – Corona-Pandemie.....	3
2.1	Vorbemerkung .....	3
2.2	Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz.....	3
2.2.1	<b>Zutrittsverbot</b> .....	3
2.2.2	<b>Impf- oder Testnachweispflicht</b> .....	3
2.2.3	Wichtige Verhaltensweisen zum Infektionsschutz.....	3
2.3	Nutzung von Fluren, Verkehrswegen und Wartezeiten .....	3
2.4	Vermeidung von Gruppenbildung, Raumbelastung .....	4
2.5	Belüftung .....	4
2.6	Dokumentation / Datenschutz .....	4
2.7	Gebäude- und Raumhygiene / Sanitärräume .....	5
2.8	Hygiene .....	5
2.9	Mund-Nasen-Bedeckung .....	6
2.10	Hinweise für Prüfungen .....	6
2.11	Personalküchen .....	6
2.12	Besprechungen / Konferenzen .....	6
2.13	Besonderheiten .....	6
3	Zusätzliche Informationen der Standorte.....	7
3.1	Göttingen.....	7
3.2	Hann. Münden.....	8
3.3	Osterode am Harz .....	8
3.4	VHS in Geismar.....	8
3.4.1	Cafébetrieb .....	8
3.5	Ansprechpartner*innen.....	9
3.6	Verweis.....	9

## 2 Maßnahmenkatalog – Corona-Pandemie

### 2.1 Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan gilt solange die Corona-Pandemie-Situation im Land besteht, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der Beschäftigten der VHS, der Honorarlehrkräfte und allen Teilnehmenden, in den Räumlichkeiten der VHS beizutragen.

Alle Personen, die sich in und vor den Gebäuden der VHS aufhalten sind angehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygienehinweise zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Mitarbeitenden, Honorarlehrkräfte und Teilnehmenden in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung oder eine von ihr beauftragten Person unterrichtet.

### 2.2 Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz

#### 2.2.1 Zutrittsverbot

Alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, dürfen die Gebäude der VHS nicht betreten:

- Verdacht oder Vorhandensein einer Corona-Infektion
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer oder Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt
- Vorhandensein von Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen)

Gleiches gilt, wenn ein oder mehrere der o.g. Merkmale auf eine/ mehrere Personen aus dem Hausstand der Person, die das VHS Gebäude betreten möchte, zutreffen.

#### 2.2.2 Impf- oder Testnachweispflicht

Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung, die vom 01.06.2021 – 24.06.2021 gilt, benötigen die Dozent\*innen und Teilnehmenden zur Kursteilnahme keinen Corona Impf- oder Testnachweis. Voraussetzung, die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Göttingen ist am Tag der Veranstaltung unter 35!

Diese Vorgaben bestehen für In- und Outdoor-Kurse sowie Prüfungen.

#### 2.2.3 Wichtige Verhaltensweisen zum Infektionsschutz

- Halten Sie sich an die aktuellen Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Gründliche Händehygiene

### 2.3 Nutzung von Fluren, Verkehrswegen und Wartezonen

In Fluren und Treppenhäusern muss stets zügig aneinander vorbeigegangen werden. Es ist darauf zu achten, dass es in den Gebäuden zu keiner Staubbildung kommt, auch nicht vor den Hausmeisterbüros, Kopierräumen etc. und der Mindestabstand stets eingehalten wird. Markierungen auf dem Fußboden unterstützen den Personenfluss. Hinweisschilder weisen auf die Distanzregeln hin.

Gespräche sind in diesen Bereichen zu unterlassen. Die Nutzung von Sitzgelegenheiten in Fluren/ Pausenhallen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind zur Verfügung gestellte Stühle in den Wartezonen.

Garderoben dürfen in allen VHS-Gebäuden nicht genutzt werden.

Die Fahrstühle dürfen nur von einer einzelnen Person genutzt werden. (Ausnahme: Begleitperson eines Menschen mit Behinderung)

In regelmäßigen Abständen kontrollieren Mitarbeitende auf dem Gelände die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben.

## 2.4 Vermeidung von Gruppenbildung, Raumbellegung

Honorarlehrkräfte und Teilnehmende dürfen 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung die Schulungsgebäude betreten. Die Teilnehmenden werden vom Hausdienst aufgefordert, sich unverzüglich in den ausgewiesenen Schulungsraum zu begeben und einen der Einzelsitzplätze einzunehmen. In allen Fällen ist der Aufenthalt im Schulgebäude auf den absolut notwendigen Zeitraum zu beschränken. Nach dem Kurs ist die VHS umgehend zu verlassen.

Rückfragen/Anliegen mit dem VHS-Team oder den Lehrkräften sind soweit möglich telefonisch bzw. per Mail zu klären.

Die Garderoben in den Seminarräumen dürfen nicht benutzt werden.

Durch die Raumgröße ist der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Teilnehmenden durch Einzeltische gewährleistet. Die Anordnung der Tische und damit der Sitzplätze ist unter Beachtung des Abstandes fixiert und darf nicht verändert werden!

Innerhalb eines Tages sind Mehrfachbelegungen der Räume möglich.

Von Gruppen- und Partnerarbeit soll abgesehen werden.

## 2.5 Belüftung

Alle Räumlichkeiten verfügen über Belüftungsmöglichkeiten entsprechend den aktuellen Anforderungen (Stand 29.10.2020: Es ist alle 20 Minuten eine 5-minütige Stoßlüftung in den Unterrichtsräumen durchzuführen). Die regelmäßige Belüftung von Kursräumen wird auch unter Einbezug der Lehrkräfte sichergestellt. Flure und sonstige Räume, die keine Kursräume sind, werden regelmäßig durch Hausmeister, Hausdienst oder VHS-Mitarbeitende gelüftet.

Hintergrundinformation zum Zweck der regelmäßigen Querlüftung:

Aerosole sind feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als 5µm, die sehr langsam in bis zu zwei Stunden zu Boden sinken. Neben Tröpfchen, die innerhalb weniger Sekunden zu Boden sinken, stellen die Aerosole den Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2 dar, da sie über längere Zeit in der Luft schweben und sich verteilen.

Aerosole werden ansteigend bei nachstehenden Aktivitäten ausgeschieden:

- a) Atmen
- b) Sprechen
- c) Sprechen/Singen
- d) Körperliche Bewegungen
- e) Rufen/Schreien

## 2.6 Dokumentation / Datenschutz

Vor jedem Kursbeginn wird die Sitzordnung von den Lehrkräften in einem Sitzplan dokumentiert. Außerdem wird die Anwesenheit der Teilnehmenden in der Kursliste vermerkt. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind bekannt. Diese Daten dienen ggf. auch der Nachverfolgung von Infektionsketten und werden im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Teilnehmenden werden über die Dokumentation und deren Aufbewahrung im Rahmen der Kursanmeldung informiert. Ohne Zustimmung darf keine Teilnahme stattfinden.

## 2.7 Gebäude- und Raumhygiene / Sanitärräume

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

Auch in der jetzigen Corona-Pandemie wird eine routinemäßige Flächendesinfektion durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die reguläre Reinigung völlig ausreichend.

Das beauftragte Reinigungsunternehmen nimmt täglich die reguläre Reinigung in den VHS-Gebäuden vor. Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen, insbesondere die Reinigung von sogenannten Griffbereichen zu beachten (Tische, Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter usw.).

Das Reinigungspersonal ist allerdings grundsätzlich angewiesen, technische Geräte NICHT zu reinigen. Das betrifft insbesondere die Computerräume. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit selbst, insbesondere Maus und Tastatur, mit den bereitgestellten Reinigungstüchern abzuwischen.

Grundsätzlich ist eine Reinigung mit regulären Putzmitteln ausreichend.

Bei der Benutzung eines Desinfektionssprays ist mit einem sauberen Tuch nachzuwischen und darauf zu achten, das Mittel nicht einzusatmen und nicht in elektrische Geräte eindringen zu lassen. Der Gebrauch von Desinfektionsmittel birgt Risiken z.B. Kontaktallergien, Ekzeme.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination, mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei müssen Arbeitsgummihandschuhe und eine medizinische Maske getragen werden.

Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Es erfolgt ein tägliches Auffüllen. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sowie Hygieneartikel sind vorhanden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel vom Hausmeister geprüft und dokumentiert.

## 2.8 Hygiene

An den Haupteingängen der Schulungsgebäude steht Händedesinfektionsmittel inkl. einer Anleitung zur korrekten Desinfektion (unter Nennung von Risiken) und eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes zur Verfügung.

Es sind ausreichend Waschgelegenheiten (mit Seife und Einmal-Handtüchern inkl. einer Anleitung zum richtigen Händewaschen) in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsräume vorhanden.

Die Hygieneregeln sind ausgehängt.

In/Vor den Veranstaltungsräumen stehen den Teilnehmenden zur eigenen Reinigung der Tische Reinigungstücher zur Verfügung.

Der Hausdienst/VHS Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass alle ausgegebenen Geräte (CD-Player, Laptop/Beamer, Bildschirme/TV-Anlagen, inkl. aller Bedienelemente, Overheadprojektoren, Moderationskoffer, Flipchartwände etc.) nach der Benutzung gereinigt

werden und nur sauber wieder ausgegeben werden. Reinigungstücher stehen zur Verfügung.

Schlüssel die ausgegeben werden, werden nach Rückgabe durch den Hausdienst bzw. von den VHS-Mitarbeitenden gereinigt.

## 2.9 Mund-Nasen-Bedeckung

In den Schulungsgebäuden und auf den Außengeländen muss jederzeit von allen Personen eine selbstmitgebrachte medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Diese Regelung gilt auch während des Unterrichts im Klassenraum.

Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht erlaubt.

Für Kinder und Jugendliche (6-14 Jahre) ist auch eine Alltagsmaske ausreichend.

Mitarbeitende und Dozenten\*innen können sich für ihren Aufenthalt in der VHS jeweils FFP2-Masken bei den Verwaltungsmitarbeitenden abholen.

## 2.10 Hinweise für Prüfungen

Für Prüfungen gelten besondere Vorgaben, die im Bedarfsfall umgesetzt und in einem ergänzenden Hygieneplan aufgenommen werden.

## 2.11 Personalküchen

In den Küchen darf sich nur eine einzelne Person aufhalten.

Es sind ausschließlich verschlossene Lebensmittel aufzubewahren (auch in den Kühlschränken), keine Lebensmittel unbedeckt stehen lassen.

Essen zügig zubereiten, verwendete Utensilien unverzüglich wegräumen.

Keine Gegenstände gemeinsam benutzen.

Bei Wartesituationen vor den Küchen nicht in den Verkehrsflächen aufhalten.

Bei den Geschirrspülmaschinen Programme mit hohen Temperaturen wählen. In regelmäßigen Abständen Hygienereiniger verwenden.

## 2.12 Besprechungen / Konferenzen

Besprechungen (intern/ extern) in Präsenz sind auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

Dabei ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Digitalen Alternativen (Telefon- oder Videokonferenzen) ist auf jeden Fall der Vorzug zu geben.

## 2.13 Besonderheiten

Während der Pandemie werden in der VHS keine regulären Kurse mit Kindern und Jugendlichen angeboten und durchgeführt. Für besondere Maßnahmen in diesem Bereich werden spezielle Hygienevorgaben im Vorfeld der Durchführung durch externe Fachkräfte geprüft und freigegeben.

Bis auf Weiteres sind Veranstaltungen in Lehrküchen ausgesetzt, da es noch keine Hygieneempfehlungen speziell für Bildungsveranstaltungen in Lehrküchen gibt.

Kontaktintensive Angebote und Kochkurse dürfen laut der aktuell gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung momentan nicht durchgeführt werden.

Neue Raumvermietungen sind aktuell nicht zugelassen. Bestehende Vermietungen sind angehalten, sich an das Hygienekonzept zu halten und dürfen nur nach Terminabsprache mit großzügigem Zeitfenster abgehalten werden.

Sobald Bewegungsangebote wieder erlaubt sind, dürfen auch diese nur unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Matten, Handtücher und andere Utensilien sind durch

die Teilnehmenden und die Honorarlehrkraft selbst mitzubringen. Die Teilnehmenden müssen sich zu Hause umkleiden. Während der Unterrichtseinheit muss mehrfach gelüftet werden. Gleiches gilt davor und danach. Keine Partnerübungen. Keine Übungsmaterialien teilen. Die VHS stellt während der Pandemie keine Übungsmaterialien zur Verfügung.

Wenn möglich, sollen Sportkurse im Freien stattfinden.

Musikunterricht findet nur im Einzelunterricht statt, dabei ist von Lehrkraft und Schüler\*in eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten und regelmäßig zu lüften.

## 3 Zusätzliche Informationen der Standorte

### 3.1 Göttingen

Im Dozentenraum des Seminargebäudes dürfen sich maximal acht Dozent\*innen aufhalten. Die Nutzung der Küchenzeile inkl. Geschirr und Elektrogeräte ist z.Zt. nicht gestattet. Der Anmeldebereich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes ist mit einem Spuckschutz ausgestattet. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Flächen regelmäßig zu reinigen. Das Fenster des Hausmeisterbüros im Seminarhaus ist geschlossen zu halten. Bei der Nutzung der Wendeltreppe ist zu beachten, dass diese von Etage zu Etage ausschließlich von einer Person betreten wird. Bei kurzfristigem Warten auf Mindestabstand achten.  
In den Verkehrsflächen nicht aufhalten.

Besondere Achtsamkeit erfordert die Postfachanlage im Verwaltungsgebäude mit Kopiermöglichkeit in der ersten Etage. In diesem Raum darf sich nur eine Person aufhalten. Es ist mit Abstand an den Raum heranzutreten und vor Betreten sicherzustellen, dass sich dort keine weitere Person befindet.  
Bitte die Post zügig verteilen bzw. entnehmen, nicht unnötig vor den Fächern stehen bleiben, nicht unnötig lang in diesem Bereich aufhalten. Ggf. vor/ nach dem Benutzen den Kopierer/ Drucker reinigen. Bei kurzfristigem Warten auf Mindestabstand achten. Gleiches gilt für die sanitären Anlagen.

Der Zutritt des Verwaltungsgebäudes ist für betriebsfremde Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum zu reduzieren. Im Anmeldebereich dürfen sich max. vier betriebsfremde Personen aufhalten um eine Kursanmeldung bzw. Beratung in Anspruch zu nehmen.

Das Verwaltungsgebäude ist ab dem Treppenaufgang im Erdgeschoss für den Publikumsverkehr gesperrt. Auch die Übergänge zwischen Seminarhaus und Verwaltungsgebäude bleiben verschlossen.

Sollte ein persönliches Gespräch mit betriebsfremden Personen erforderlich sein, so ist dies für den Bereich Projekte im Besprechungsraum (Raumnummer 15), der mit Spuckschutz und Desinfektionsmitteln ausgestattet ist, durchzuführen. Die Flure können nicht als Wartebereich genutzt werden. Teilnehmende sind im Erdgeschoss durch die Mitarbeitenden in Empfang zu nehmen und direkt in das Beratungszimmer zu führen.  
Alle anderen Fachbereiche müssen ihre Beratungstermine über einen Outlook Kalender abstimmen und diese im Verwaltungsgebäude in dem Büroraum 0.3 abhalten.

Alle Präsenztermine erfordern im Vorfeld eine Terminabsprache. Die Teilnehmenden sind an der Eingangstür des Verwaltungsgebäudes abzuholen.



### 3.2 Hann. Münden

Der Pausenraum (Raum 08) ist für Pausenaufenthalte gesperrt. Im ehemaligen Pausenraum können Beratungstermine unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden. Ein Spuckschutz und Desinfektionsmittel stehen bereit. Der Flur kann nicht als Wartebereich genutzt werden. Teilnehmende sind im Erdgeschoss durch die Mitarbeitenden in Empfang zu nehmen und direkt in das Beratungszimmer zu führen. Beratungstermine werden über einen Outlook-Kalender verwaltet. Alternativ können in Raum 08 interne Besprechungen mit bis zu 6 Personen unter Einhaltung von Mindestabstand und Hygienebedingungen abgehalten werden.

### 3.3 Osterode am Harz

Die Räume der VHS GS OHA befinden sich in einem Landkreis-Berufsschulgebäude, daraus ergibt sich die Sondersituation, dass von den Mitarbeitenden der VHS Geschäftsstelle in OHA, den VHS-Honorarlehrkräften sowie den VHS-Kursteilnehmenden neben dem VHS Hygienekonzept auch darüberhinausgehende Vorschriften der Schule greifen. Teile des Hygienekonzepts, die für das gesamte Gebäude gelten, ersparen z. B. eine eigene VHS-Wegeführung/-markierung im Gebäude, auch wurden Hinweisschilder, die erläutern, wer keinen Zutritt zum Gebäude hat, Distanz- und Hygieneregeln sowie die Toilettennutzung festlegen bereits im gesamten Gebäudekomplex installiert. Die Reinigung des Gesamtgebäudes (BBS und VHS) wird von einer Firma durchgeführt, die bereits seit Beginn der Pandemie strenge Auflagen zu erfüllen hat. Im engen Austausch zwischen den Teams der BBS und VHS Geschäftsstelle in Osterode werden auf kurzem Weg - falls erforderlich - jederzeit notwendige weitere Absprachen getroffen.

### 3.4 VHS in Geismar

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen, Fluren und auf dem Schulhof aufhalten, sind die Pausen der Kurse zeitversetzt.

#### 3.4.1 Cafébetrieb

Der Cafébetrieb ist nur unter strenger Einhaltung der nachstehenden Anforderungen erlaubt:

- Es dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten
- Die Küche ist regelmäßig mittels Stoßlüftung zu lüften
- Während der Zubereitung und Ausgabe von Speisen ist zwingend eine med. Maske oder FFP2 Maske zu tragen
- Bei der Zubereitung der Speisen und Getränke sowie bei deren Ausgabe sind von der Arbeitskraft Einmalhandschuhe zu tragen. Die Handschuhe sind regelmäßig zu wechseln!
- Es dürfen ausschließlich verschlossene Lebensmittel für die Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet werden
- Die Aufbewahrung angebrochener Lebensmittelpackungen muss unverzüglich nach deren Verwertung in einem verschlossenen Behälter im Kühlschrank erfolgen
- Die Zubereitung darf nicht direkt auf der Arbeitsfläche erfolgen, stattdessen müssen dafür vorgesehene und zuvor gereinigte Unterlagen, Schneidebretter u. Ä. verwendet werden
- Sämtliche für die Zubereitung der Speisen (Belegung der Brötchen) verwendete Arbeits- und Hilfsmittel (Schneidebretter, Messer etc.) dürfen nur von derselben Person verwendet werden
- Alle verwendeten Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel sind unverzüglich nach deren Gebrauch in die Geschirrspülmaschine zu räumen. Es ist ein Waschgang mit hoher Temperatur zu wählen (mind. 65 Grad), ggf. ist die Geschirrspülmaschine mehrmals täglich zu starten. Zusätzlich ist in regelmäßigen Abständen ein Hygienewaschgang durchzuführen.



- Sämtliche Arbeitsplatten sind frei zu halten. Alle Küchenutensilien und Lebensmittel (Tee und Kaffee inbegriffen) sind in den Schränken und dem Kühlschrank aufzubewahren.
- Die Arbeitsfläche muss von Lebensmittelresten befreit und regelmäßig gründlich und rückstandslos mit üblichen Haushaltsreinigern gesäubert werden
- Die Belegung der Brötchen muss zeitnah vor der Ausgabe erfolgen
- Die Aufbewahrung der fertig belegten Brötchen erfolgt einzeln in Butterbrottüten verpackt in der Kühltheke
- Die Getränkeausgabe erfolgt in Einmalbechern die nach Gebrauch entsorgt werden
- Es darf kein frisches Obst und/oder Gemüse ausgegeben werden
- Ausgegeben werden ausschließlich belegte Brötchen und Getränke (Kaffee, Tee, Wasser)
- Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch eine Mitarbeiterin des Cafés, es gibt keine Selbstbedienung!
- Die Kundschaft hat an der Lebensmittelausgabe eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen
- Beim Anstehen ist der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Markierungen am Boden und ein Hinweisschild machen auf die Situation aufmerksam
- Gäste sollten vor der Bedienung die Hände desinfizieren

Neben den Vorgaben gem. der Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, sind zusätzlich die eben genannten Hygieneregeln vom Küchen- und Servicepersonal zwingend anzuwenden und einzuhalten. Ein in einem separaten Dokument „Raumbelegung Corona“ für jeden Standort aufgeführt.

### 3.5 Ansprechpartner\*innen

#### **Geschäftsstelle Göttingen, Bahnhofsallee:**

Annabel Kohl, Tel. 0551 4952-125, E-Mail [a.kohl@vhs-goettingen.de](mailto:a.kohl@vhs-goettingen.de)

Roswitha Kropp, Tel 0551 4952-146, E-Mail: [r.kropp@vhs-goettingen.de](mailto:r.kropp@vhs-goettingen.de)

#### **Geschäftsstelle Duderstadt**

Bernadett Lambertz, Tel. 05527 997327, E-Mail: [dud@vhs-goettingen.de](mailto:dud@vhs-goettingen.de)

#### **Geschäftsstelle Hann. Münden**

Sonja Lehmann, Tel. 05541 9548360, E-Mail: [hmue@vhs-goettingen.de](mailto:hmue@vhs-goettingen.de)

#### **Geschäftsstelle Osterode am Harz**

Karen Richter und Ulrike Schmidt, Tel 05522 314411, E-Mail: [oha@vhs-goettingen.de](mailto:oha@vhs-goettingen.de)

#### **VHS in Geismar, Göttingen**

Astrid Schneller, Tel 0551 4952-227, E-Mail: [a.schneller@vhs-goettingen.de](mailto:a.schneller@vhs-goettingen.de)

### 3.6 Verweis

In und vor den Gebäuden wird über den Aushang „Hinweise zum Infektionsschutz“ über alle wichtigen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Übertragung/Infektion mit dem Corona-Virus hingewiesen.

Die gültige Raumbelegung ist in einem separaten Dokument „Raumbelegung Corona“ für jeden Standort aufgeführt.